



Schutzkonzept

TSV 1893 Gangkofen

Für alle Jugendmannschaften (U5–U18)

Rechtlicher Status und Vorstandsbeschluss:

Dieses Schutzkonzept sowie der integrierte Verhaltenskodex wurden per Vorstandsbeschluss am 02.04.2026 offiziell verabschiedet. Der Vorstand verpflichtet sich und alle im Verein tätigen Personen zur strikten Einhaltung dieser Vorgaben. Der Verhaltenskodex (siehe Punkt 5) ist fester Bestandteil dieses Beschlusses und zwingend als Anlage von allen Beteiligten zu unterzeichnen.

1. Leitbild des Vereins

Der TSV 1893 Gangkofen steht für:

- Respekt
- Fairness
- Gewaltfreiheit
- Wertschätzung
- Gleichbehandlung aller Kinder und Jugendlichen

Der Schutz der uns anvertrauten Jungen und Mädchen hat oberste Priorität. Wir dulden **keine Form von Gewalt, Missbrauch, Diskriminierung oder Grenzverletzung** – weder körperlich, psychisch noch sexualisiert.

2. Ziele des Schutzkonzeptes

- Schutz der Kinder und Jugendlichen vor jeglicher Form von Gewalt
- Sensibilisierung aller Trainer, Betreuer und Funktionäre
- Klare Verhaltensregeln im Trainings- und Spielbetrieb
- Transparente Beschwerdewege
- Prävention durch klare Strukturen

3. Geltungsbereich

Dieses Schutzkonzept gilt verbindlich für:

- Alle Jugendtrainer (U5–U18)
- Co-Trainer
- Betreuer
- Jugendleitung
- Ehrenamtliche Helfer
- Praktikanten
- Personen im erweiterten Betreuerumfeld

4. Präventive Maßnahmen

4.1 Persönliche Eignung & Verfahren zum erweiterten Führungszeugnis

Die Vorlage eines erweiterten Führungszeugnisses ist für die Arbeit im Jugendbereich verpflichtend. Hierfür gilt folgender verbindlicher Ablauf:

- Wer muss vorlegen?

Alle unter Punkt 3 genannten Personen (Jugendtrainer, Co-Trainer, Betreuer, Jugendleitung sowie regelmäßige ehrenamtliche Helfer), die in direktem Kontakt mit Kindern und Jugendlichen stehen.

- Wer prüft und verwaltet?

Die Beantragung und Einsichtnahme erfolgt zentral durch den Hauptverein des TSV 1893 Gangkofen.

- Verfahrensablauf zur Einsichtnahme und Wiedervorlage:
Das erweiterte Führungszeugnis wird alle 5 Jahre durch den Hauptverein bei der Gemeinde Gangkofen angefordert bzw. die Vorlage beim Trainer initiiert. Die Einsichtnahme wird datenschutzkonform dokumentiert. Es wird lediglich das Datum der Einsicht und die Information „ohne Eintrag“ notiert; das Zeugnis selbst wird nicht kopiert.

- Verfahren bei Einträgen:

Bei einem nicht einwandfreien Führungszeugnis (relevante Einträge im Bereich von Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung, Körperverletzung oder Ähnlichem) wird der Trainer oder die betroffene Person mit sofortiger Wirkung dauerhaft von allen Aufgaben im Verein und insbesondere vom Amt entbunden.

- Verfahren bei Verweigerung der Vorlage:

Wird das Führungszeugnis trotz Aufforderung und Fristsetzung nicht vorgelegt, führt dies zu einem sofortigen Tätigkeitsverbot im Jugendbereich und dem Ausschluss von der Betreuung Minderjähriger.

4.2 Schulung & Sensibilisierung

Orientierung an den Empfehlungen des Deutschen Fußball-Bund:

- Regelmäßige Information zum Thema Kinderschutz
- Sensibilisierung für Nähe- und Distanzverhalten
- Aufklärung über Grenzverletzungen und Meldepflichten

5. Verhaltenskodex für alle Trainer des TSV 1893 Gangkofen

Dieser Kodex ist verbindlich und wird von jedem Trainer unterschrieben.

5.1 Grundhaltung

Ich verpflichte mich:

- Kinder und Jugendliche zu respektieren
- Ihre Würde zu achten
- Ihre Persönlichkeitsentwicklung zu fördern
- Vorbild zu sein

5.2 Nähe und Distanz

- Körperkontakt erfolgt ausschließlich sportlich notwendig (zum Beispiel Hilfestellung).
- Kein unangemessener Körperkontakt.
- Keine Einzeltrainings in abgeschlossenen Räumen ohne Einsehbarkeit.
- Vier-Augen-Gespräche nur in einsehbaren Bereichen.

5.3 Umgangston & Kommunikation

- Keine Beleidigungen, Demütigungen oder Bloßstellungen.
- Keine sexistischen, rassistischen oder diskriminierenden Aussagen.
- Kritik erfolgt sachlich und konstruktiv.
- Kinder werden nicht angeschrien.

5.4 Umkleide- und Duschsituation

- Trainer betreten Umkleiden nur nach Ankündigung.
- Keine gleichzeitige Nutzung von Duschen mit Kindern und Jugendlichen.
- Bei jüngeren Jahrgängen (U5–U9) nur wenn notwendig und möglichst mit zweiter erwachsener Person.

5.5 Fahrten & Auswärtsspiele

- Keine Einzelbeförderung eines Kindes ohne schriftliche Zustimmung der Eltern.
- Transparente Organisation von Fahrgemeinschaften.
- Keine Übernachtungssituationen ohne klare Aufsicht und getrennte Schlafbereiche.

5.6 Digitale Kommunikation

- Kommunikation möglichst über offizielle Vereinskanäle oder Eltern.
- Keine privaten Chatverläufe mit einzelnen Kindern.
- Keine unangemessenen Bilder, Videos oder Nachrichten.
- Veröffentlichung von Fotos nur mit Einverständniserklärung.

5.7 Alkohol, Rauchen & Drogen

- Kein Konsum von Alkohol oder Drogen im Beisein von Kindern.
- Kein Rauchen im Trainings- oder Spielumfeld.

5.8 Umgang mit Verdachtsfällen

Ich verpflichte mich:

- Auffälligkeiten ernst zu nehmen.
- Nicht selbst zu ermitteln.
- Unverzüglich die benannten Ansprechpersonen zu informieren.
- Strikt Diskretion zu wahren.

6. Beschwerde- und Meldewege / Verantwortliche

6.1 Benannte Ansprechpersonen im Verein

Für alle Fragen, Verdachtsfälle und Beschwerden stehen folgende Personen zur Verfügung:
Verantwortlicher auf Vorstandsebene: Thomas Hochholzer, Abteilungsleitung TSV Gangkofen
Kontakt: 0151/54631459
Ansprechperson außerhalb des Vorstands (Jugendleitung): Andreas Still
Kontakt: 0160/96853511

Kontaktmöglichkeiten:

- Persönlich
- Telefonisch
- Per E-Mail.

6.2 Externe Beratungsstellen

Bei Bedarf können folgende Stellen kontaktiert werden:

- Jugendamt (Landkreis Rottal-Inn)
- Erziehungs- und Familienberatungsstellen
- Bundesweites Hilfetelefon Sexueller Missbrauch: 0800 22 55 530
- Notrufnummern (Polizei: 110, Rettungsdienst: 112)

7. Interventionsleitlinien für den Krisenfall

Um im Ernstfall schnell, strukturiert und rechtssicher zu handeln, gelten bei einem konkreten Verdacht oder Vorfall von Gewalt oder Missbrauch folgende verbindliche Abläufe, Kompetenzen und Kommunikationsregeln:

1. Ruhe bewahren und Kinderschutz priorisieren:
Dem betroffenen Kind zuhören, Glauben schenken, aber keine vorschnellen Versprechungen machen (zum Beispiel „Ich erzähle es niemandem“). Unmittelbare Gefahren für das Kind sofort abwenden.
2. Dokumentation und Meldepflicht:
Gedächtnisprotokoll anfertigen (sachliche Fakten, Daten, Beobachtungen). Unverzügliche Meldung an den Abteilungsleiter Thomas Hochholzer und die Vertrauensperson Andreas Still.
3. Einberufung des Krisenteams und Entscheidungskompetenz:
Das Krisenteam besteht aus dem Abteilungsleiter und der Vertrauensperson. Die Federführung und die letztliche Entscheidungskompetenz über das weitere Vorgehen liegen beim Abteilungsleiter.
Vor weitreichenden Schritten (zum Beispiel der Konfrontation des Beschuldigten) wird zwingend eine professionelle, anonymisierte Fachberatung durch das zuständige Jugendamt oder eine spezialisierte Beratungsstelle eingeholt, um den Kinderschutz nicht zu gefährden.
4. Umgang mit dem Betroffenen oder Beschuldigten:
Schutz des Opfers steht an erster Stelle. Bei erhärtetem Verdacht gegen einen Mitarbeiter oder Trainer wird dieser durch den Vorstand umgehend suspendiert (beziehungsweise bei Bestätigung laut Punkt 4.1 dauerhaft des Amtes enthoben) und erhält ein Betretungsverbot für das Vereinsgelände.
5. Umgang mit der Öffentlichkeit und Medien:
Strikte Informationssperre nach außen: Trainer, Betreuer und sonstige Vereinsmitglieder dürfen keinerlei Auskünfte an Dritte, Medien oder in sozialen Netzwerken erteilen. Dies dient dem Schutz des betroffenen Kindes sowie dem Schutz vor Vorverurteilung.
Zentrale Kommunikation: Jede Kommunikation nach außen (Presseerklärungen, Statements) erfolgt ausschließlich und namentlich durch den Abteilungsleiter Thomas Hochholzer in enger Abstimmung mit den Ermittlungsbehörden und Fachberatungsstellen.

8. Transparenz gegenüber Eltern

- Veröffentlichung des Schutzkonzeptes auf der Vereinswebsite
- Elterninformationen zu Saisonbeginn
- Offene Kommunikationskultur
- Möglichkeit zur anonymen Rückmeldung

9. Selbstverpflichtungserklärung (Anlage zum Vorstandsbeschluss)

Jeder Trainer des TSV 1893 Gangkofen bestätigt:

„Ich erkenne das Schutzkonzept des TSV 1893 Gangkofen an und verpflichte mich, den Verhaltenskodex einzuhalten und aktiv zum Schutz der mir anvertrauten Kinder und Jugendlichen beizutragen.“

Ort, Datum: _____

Unterschrift Trainer: _____

Unterschrift Jugendleitung: _____

Abschluss

Der TSV 1893 Gangkofen übernimmt Verantwortung für die Sicherheit und das Wohlergehen aller Kinder und Jugendlichen von U5 bis U18. Kinderschutz ist keine einmalige Maßnahme, sondern ein fortlaufender Prozess.